

Vorlage

Beratungsfolge	Datum	
Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss	29.02.2024	öffentlich

Bestellung einer Schriftführerin

Nach § 58 Abs. 7 GO NRW ist über die in den Ausschüssen gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift ist gemäß § 58 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 52 Abs. 1 GO NRW vom Ausschussvorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Als Schriftführer für den Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss wurde für die Dauer der Wahlperiode 2020 bis 2025 in der Sitzung des Ausschusses am 24.11.2020 -Pkt. 1. d. N.- Herr André Depenwisch bestellt. Herr Depenwisch scheidet mit Ablauf des 29.02.2024 aus dem Dienst der Stadt Sassenberg aus. Als Schriftführerin sollte daher mit sofortiger Wirkung Frau Jana Wiewel bestellt werden.

Vorschlag der Verwaltung:

„Für die restliche Dauer der Wahlperiode 2020 bis 2025 wird ab sofort als Schriftführerin für den Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss des Rates der Stadt Sassenberg Frau Jana Wiewel bestellt.“

DBgm.